

Besucherregelungen im KWA Parkstift Aeskulap Bad Nauheim nach der geltenden Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Corona Virus SAR-CoV-2 – gültig ab 2. Mai 2022

Aktuell gelten aufgrund der hessischen Einrichtungsverordnung folgende Vorgaben:

- Das Betreten und Verlassen des Hauses ist nur über den Haupteingang möglich.
- Alle Besucher desinfizieren ihre Hände beim Betreten und Verlassen des Hauses laut Vorgaben.
- Alle Besucher melden sich immer an der Rezeption an.
- Alle Besucher haben einen aktuellen Testnachweis vorzulegen. Ein Schnelltest ist 24 Stunden gültig, ein PCR-Test 48 Stunden. Das gilt auch für Geimpfte und Genesene.
- Ab Betreten und während des gesamten Aufenthaltes im Haus ist eine FFP2-Maske oder ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Besucher begeben sich auf dem kürzesten Weg in das Zimmer bzw. in das Appartement des Besuchten.
- Der Zutritt zu unserem Bistro/Café ist für Angehörige/Besucher nur über den Zugang Rezeption nach Vorlage eines negativen Testergebnisses gestattet.
- Die maximale Personenzahl in den Aufzügen ist einzuhalten.
- Der Zutritt zu Schwimmbad und Tagesbetreuung ist Besuchern nicht gestattet.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen im Haus ist immer einzuhalten, ebenso die Husten-Nies-Etikette.
- Infizierte Bewohner sowie Bewohner, die als Kontaktperson von infizierten Bewohnern Schutzmaßnahmen einhalten müssen, dürfen nicht besucht werden.

Besuchszeiten:

- Besuchszeit ist **täglich zwischen 8 und 20 Uhr**.
- Die **Besuchsdauer ist nicht eingeschränkt**.

Bitte halten Sie sich unbedingt an die Schutz- und Hygienebestimmungen. Diese dienen der Gesundheit der Bewohner, unserer Mitarbeiter und Ihrer eigenen Gesundheit.



i.V. Andreas Lorz
Stiftsdirektor